

BEITRITTS- ERKLÄRUNG

als investierendes Mitglied



BEITRITTSERKLÄRUNG

als investierendes Mitglied

(§§ 15, 15a, 15b und 30 Abs. 2 GenG)

Mitgliedsnummer
(von der Genossenschaft zu befüllen)

_____ Name	_____ Vorname
_____ Straße	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon	_____ Email
_____ IBAN	_____ BIC
_____ Geburtsdatum	_____ Steueridentifikationsnummer

Ich beantrage hiermit, der Stadtimpuls eG als investierendes Mitglied gem. Satzung § 4 Abs. 2 beizutreten.

Ich verpflichte mich, mich mit mindestens zwei mitgliedschaftsbegründenden Pflichtanteilen à 500 €, gesamt 1.000 € zu beteiligen. Ein Ausdruck der Satzung der Stadtimpuls eG ist mir angeboten worden. Ich wurde auf die Abrufbarkeit der Satzung im Internet hingewiesen. Die sich aus Satzung und Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten erkenne ich genauso an wie die im Leitbild und Konzept der Stadtimpuls eG erläuterten Ziele.

Ich bestätige:

- die Dauer der satzungsmäßigen Kündigungsfrist (§ 7),
- die Tatsache, dass die Satzung (§ 5) mit der Zahlung eines Eintrittsgeldes in Höhe von 100 € für das investierende Mitglied weitere Zahlungspflichten bestimmt,
- die Tatsache, dass ich als investierendes Mitglied weder Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung besitze noch ein Anrecht auf eine Wohnung in einem Projekt der Stadtimpuls eG habe,
- die Tatsache, dass nur für die „weiteren“ Anteile eine Dividende ausgeschüttet wird,
- die Tatsache, dass die Ausschüttung einer Dividende erst frühestens ab Fertigstellung des ersten Projekts möglich ist, zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich beantrage Ratenzahlung (§ 17 Abs. 4 der Satzung).

Ich bin Ehepartner:in, eingetragene(r) Lebenspartner:in oder Kind eines Mitglieds der Stadtimpuls eG und beantrage die Erlassung des Eintrittsgeldes nach § 5 Abs. 2 der Satzung.

Name des Mitglieds

Als investierendes Mitglied zeichne ich weitere _____ Anteile à 500 €.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang

Eintrag in die Mitgliederliste

Mitgliedsnummer
(von der Genossenschaft zu befüllen)

Vom Vorstand zugelassen

Bestätigung zugesandt

Datenschutzhinweise

Die Stadtimpuls eG verarbeitet die von Ihnen in der Beitrittserklärung und im weiteren Verlauf Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft von Ihnen angegebenen oder anfallenden Informationen zur Verwaltung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften nach dem Genossenschaftsgesetz bzw. nach dem Einkommenssteuergesetz oder aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit der Satzung bzw. der Beitrittserklärung. Im Einzelnen werden die Informationen zu den folgenden Zwecken verarbeitet.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können. Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen, darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert. Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergeleitet, soweit im Einzelfall dafür von Ihnen eine Einwilligung erteilt wird oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung besteht gegenüber anderen Mitgliedern der Genossenschaft, dem gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere gegenüber dem Finanzamt.

Die Daten werden für eine unterschiedlich lange Dauer aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden nach Ihrem Ausscheiden aus der Genossenschaft mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem Sie ausgeschieden sind, für drei Jahre aufbewahrt. Weitere Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft werden für sechs Jahre aufbewahrt.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtimpuls eG und zu Ihren Rechten wegen dieser Verarbeitung finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.stadtimpuls-genossenschaft.de.